

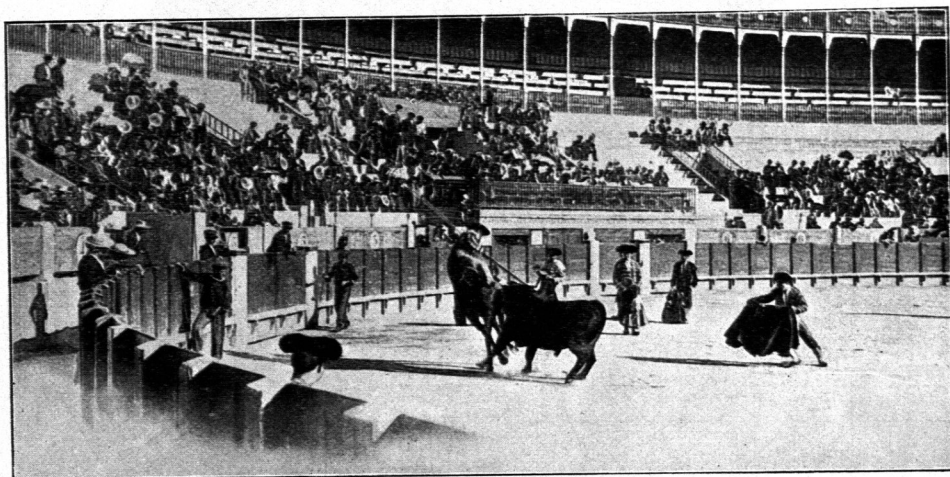
treibt man die Tiere nach vollendetem Kampf aus der Arena hinaus oder läßt die getöteten Tiere durch dieselbe von Maultieren hinausziehen⁵⁴⁾.

Nicht selten werden hölzerne Zirkusbauten für vorübergehende Zwecke in der Abficht ausgeführt, das Holzwerk, welches hierfür notwendig war, nach dem Abbruch des Bauwerkes anderweitig zu verwenden. Dieser Fall tritt hauptsächlich ein, wenn eine Kunstreitergesellschaft in einer Stadt Aufführungen geben will, in der ein ständiges Zirkusgebäude nicht vorhanden ist; alsdann ist meist die Errichtung eines zeitweiligen Zirkusbaues erforderlich, der wieder abgebrochen wird, sobald die Produktionen zu Ende sind.

In der Gesamtanordnung stimmt ein solcher Aushilfsbau mit den im vorhergehenden Kapitel vorgeführten Anlagen selbstredend völlig überein; man gestattet sich nur die weitgehendsten Vereinfachungen und schränkt die Abmessungen der Sitz-

57.
Zerlegbare
Zirkusanlagen.

Fig. 85.



Von einem spanischen Zirkus für Stiergefächte.

plätze etc. so weit als irgend möglich ein, um die Baukosten tunlichst herabzumindern. Aus gleichem Grunde muß man dahin trachten, daß die zum Bau notwendig gewesenen Hölzer (Balken, Bretter etc.) nach dem Abbruch möglichst wenig verschnitten und geschwächt erscheinen, da sie nur in solchem Zustande eine weitere wertvolle Verwendung finden können. Deshalb muß die Konstruktion von vornherein derart entworfen werden, daß man von den zu benutzenden Balken, Brettern etc. tunlichst wenig wegzuschneiden braucht; daß an den Stellen, wo Balken einander kreuzen, das Ueberschneiden entweder ganz fortfällt oder auf ein geringstes Maß herabgemindert wird; daß an Punkten, wo ein Balken gegen den anderen stößt, durch Verfatzungen und Verzapfungen die Balken so wenig als irgend möglich geschwächt werden etc. Auch die Eisenverbindungen (Klammern, Schrauben, Nägel etc.), die sich niemals ganz umgehen lassen, müssen so eingerichtet werden, daß sie beim Abbrechen des Bauwerkes leicht gelöst werden können und daß auch durch sie nur geringe Verschwächung des Holzwerkes eintritt.

In gewissem Sinne gehört auch der in Eisen konstruierte Zirkus *Krembsfer* zu Berlin, der in Art. 15 (S. 23) beschrieben worden ist, hierher. An dieser Stelle

⁵⁴⁾ Nach ebendaf., S. 290.